

Anlage 1: Liefer- und Leistungsumfang zum Kaufvertrag Nr. XX vom XX

§ 1 Kaufvertragsgegenstand:

Folgende Artikel sind Vertragsbestandteil:

Artikelnummer ASD Nr. 14260A	Artikelbezeichnung 5 Finger-Handschuhe Leder	TL / MB / FLB / PDB Technische Lieferbedingung, TL 8440-0031, Ausgabe 8, v. 22.05.18 Ergänzende Information Gültig ab 22.01.19 zu TL 8440-0031, Ausgabe 8 vom 22.05.2018 Ergänzende Information Gültig ab 14.01.19 zu TL 8330-0006, Ausgabe 9 vom 06.03.2013 Ergänzende Information Gültig ab 22.01.19 zu TL 8315-0045, Ausgabe 6 vom 29.01.09 Ergänzende Information Gültig ab 28.02.19 zu TL 8305-0011, Ausgabe 20 vom 14.02.19
Menge 14.800 EA	EK-Preis	Positionssumme: Total EUR netto

§2 Lieferumfang / Liefertermine / Forecast

Die Ware ist in nachfolgend bezeichneter Stückzahl und zu den vereinbarten Lieferterminen zu liefern:

Abrufnummer: XXXXX

Art.Nr.	ASD Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Liefertermin Fix	Lieferort
	14260A	5 Finger-Handschuhe	7.000 EA	schnellstmöglich	BZ Nord

Abrufnummer: XXXXX

Art.Nr.	ASD Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Liefertermin Fix	Lieferort
	14260A	5 Finger-Handschuhe	7.800 EA	1. Quartal 2020	BZ Nord oder Süd

Im Falle eines möglichen Lieferverzugs ist der Auftragnehmer verpflichtet die BWBM, Abteilung Einkauf, umgehend darüber zu informieren.

§ 3 Maßanfertigung

Während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung sind Maßanfertigungen innerhalb von max. X Wochen an die bestellende Servicestation der LHBw zu liefern. Bei Maßanfertigungen handelt es sich um Anfertigungen nach individuellen Körpermaßen für Nutzer, welche nicht mit den Konfektionsgrößen laut Leistungsbeschreibung ausgestattet werden können.

- Preisvereinbarung: 00,00€ / Maßanfertigung
- Geschätzter Bedarf während der Laufzeit: XXX Stück / Jahr (optional)

Die Lieferung an die Servicestation erfolgt auf Basis Frei Haus!
 Der genaue Ablauf (Abrufverfahren, Berechtigungen, Rechnungsstellung) wird in einer separaten Vereinbarung festgehalten.

§ 4 produktionsbegleitende Maßnahmen

Maßnahme	Bemerkung	gefordert
Zusendung Produktionsplan gem. Vorlage	XXX - Wöchentliche Zusendung an den zuständigen Einkäufer sowie QS-Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>
Produktionsbesichtigung	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>
QS-Betreuung bei Produktionsstart	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>
Verlagerung der Wareneingangskontrolle in den Betrieb bzw. beim Auftragnehmer	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>

§ 5 Fertigungsstätte

Die Fertigungsstätte ist mit vollständiger Firmenbezeichnung und Anschrift anzugeben.

.....
 Firma

.....
 Anschrift (PLZ / ORT / Land)

.....
 Verantwortlicher für die Fertigung

.....
 Qualifikation

.....
 Stellung im Betrieb

Ein Wechsel des im Auftrag festgelegten Fertigungsbetriebes bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.

§ 6 Qualitätssicherung

1. Die Qualitätssicherungsvereinbarung QSV, Stand August 2017, ist umzusetzen.
2. Die persönliche / telefonische Auftragsvorbesprechung mit der Abteilung Qualitätssicherung, Frau Rassbach ist für den XXX vorgesehen. Bitte melden Sie sich direkt bei Frau Rassbach zwecks Terminbestätigung (heidi.rassbach@bwbm.de, Telefon 02203/9128-xxx).
3. Im Rahmen der Auftragsausführung (ergänzend zu den Forderungen gem. Spezifikation) sind zusätzlich die Nachweise vorzulegen:

Konformitätserklärung nach DIN EN ISO/IEC 17050-1 vom Auftragnehmer pro Lieferung für die Einhaltung der in dieser Technischen Lieferbedingung (TL) gestellten Forderungen an den Gegenstand.

Im Auftragsfall ist die Einhaltung sämtlicher geforderter Eigenschaften lt.TL mit den dort geforderten Prüfberichten (Herstellerprüfbericht bzw. Institutsprüfbericht) vom Auftragnehmer nachzuweisen

§ 7 Etikettierung und Verpackung:

- Die Vorgaben gem. Anlage Logistik und ggfs. logistische Vorgaben gem. technischer Spezifikation sind umzusetzen.
 - Anlage Logistik BwBM für fiskalische Artikel
- In Ergänzung zu den Vorgaben des Einnäh-Etikett gem. TL 8305-0011 ist **für fiskalische Artikel** die Bestell-Nr. bzw. im Falle von Rahmenverträgen die Abruf-Nr. als Auftrags-Nr. anzugeben.

§ 8 Anmerkung / Zusatzvereinbarungen:

Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags!

1. Die Zahlung erfolgt nach auftragsgemäßigem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung gemäß der vereinbarten Skontoregelung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tage des Rechnungseingangs beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vollständiger Leistungserbringung durch den Verkäufer.
2. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14Tage 2% Skonto